



**2. Härtefallregelung**

Ich stelle einen Antrag auf Anerkennung als Härtefall:      nein   
 ja       (formlose Begründung beifügen!)

**3. Berufsausbildung**

Berufsausbildung	von - bis	Abschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Berufsbezeichnung
Berufsausbildung	von - bis	Abschluss ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Berufsbezeichnung

**4. Angaben zu berufspraktischen Tätigkeiten in Feldern der sozialen Arbeit  
 Heilpädagogik/Bildung und Erziehung**

Übten Sie berufspraktische Tätigkeiten aus? |\_| |\_|  
bitte ankreuzen      ja      nein

Wieviele Monate waren Sie insgesamt berufspraktisch tätig?  
 (bei mehr als 99 Monaten "99" eintragen) |\_|\_|\_|

**5. Orientierungspraktikum<sup>4</sup>**

Institution	Tätigkeit	von-bis

**6. Studium**

Angaben zur Hochschulvergangenheit

An welcher Hochschule in der BRD waren Sie zuerst immatrikuliert?  
 (bitte Kfz-Kennzeichen angeben) |\_|\_|\_|\_|\_|

Welcher Art war diese Hochschule?  
 (siehe Schlüsselverzeichnis Nr. 5) |\_|\_|

falls nicht im Schlüsselverzeichnis vorhanden, bitte hier eintragen: \_\_\_\_\_

Beginn des Studiums (Datum der Erstimmatrikulation) |\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|\_|  
(TTMMJJ z. B. 010183 für 01.01.1983)

Wieviele Semester studierten Sie insgesamt an deutschen Hochschulen?  
 (einschließlich Semester in der ehemaligen DDR, Praxis- u. Urlaubssemester) |\_|\_|\_|

Welchen Abschluss/Studiengang strebten Sie an? \_\_\_\_\_

<sup>4</sup> Bitte den Nachweis über das geforderte Orientierungspraktikum für den jeweiligen Studiengang im Original oder amtlich beglaubigter Kopie in Deutsch oder Englisch einreichen!

**7. Studium im Ausland**

Verfügen Sie über ein abgeschlossenes Studium im Ausland?  
(wenn ja, Nachweise beifügen!)

bitte ankreuzen  ja  nein

**8. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse**

Art, Name, Ort der Ausbildungsstätte	von - bis
sonstiger Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse	

**9. Bewertungskriterien für das Aufnahmeverfahren<sup>5</sup>**

**Punkte**

(bitte ankreuzen)

(bitte die Punktezahl lt. Punktespiegel eintragen!)

Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres <input type="checkbox"/>	
oder eines freiwilligen ökologischen Jahres <input type="checkbox"/>	
Freiwilligendienste im Ausland <input type="checkbox"/>	
Ableistung des Wehrdienstes oder Zivildienstes in nicht sozialer Tätigkeit	
Zivildienst mit einschlägiger sozialer Tätigkeit	
Bundesfreiwilligendienst	
Fachspezifische Qualifikation (Berufsausbildung) in einem Feld Sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung	
andere Qualifikation (Berufsausbildung) mit Abschluss	
Berufstätigkeit	
Hochschulstudium	
Praktikum in einem Feld Sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung mindesten 6 Monate ohne obligatorisches Orientierungspraktikum	
Regelmäßige Tätigkeiten in Jugend-, Caritas-, Pastoral-, Diakoniarbeit, Gremien, Verbänden	
Auslandsaufenthalt	
Familiertätigkeit Kindererziehung (Kinderzahl, Familienarbeit ohne Erwerbsarbeit)	
Pflege / Betreuung von kranken, behinderten, alten Menschen	

Gesamtpunktzahl:

**Umseitig sind die Unterlagen und Belege aufgeführt, die ich beifügt habe.**

Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass nicht fristgemäße Bewerbungen (Ausschlussfrist: Eingang KHSB) unrichtige oder unvollständige Angaben zum Ausschluss aus dem Aufnahmeverfahren oder zum Widerruf der Immatrikulation führen.

Ich versichere, dass ich das Abschlusszeugnis unverzüglich nach Erhalt der KHSB übersenden werde. Dies gilt auch, wenn die geforderten amtlich beglaubigten Unterlagen (Kopien) nicht beifügt sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ein erteilter Zulassungsbescheid unwirksam wird, wenn ich die dort angegebenen Fristen nicht einhalte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>5</sup> Es können nur Tätigkeiten berücksichtigt werden, die belegt sind (Original oder Kopie).

## Punktespiegel

	<b>Soziale Vorerfahrungen</b>
• Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr	2 Punkte
• Freiwilligendienste im Ausland	2 Punkte
• Wehrdienst / Zivildienst in nicht sozialer Tätigkeit	1 Punkt
• Zivildienst mit einschlägig sozialer Tätigkeit	2 Punkte
• Bundesfreiwilligendienst	2 Punkte
• Fachspezifische Qualifikation (Berufsausbildung) in einem Feld sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung mit Abschluss / ohne staatliche Anerkennung	1 Punkt
mit Abschluss und mit staatlicher Anerkennung	2 Punkte
andere Qualifikation (Berufsausbildung) mit Abschluss	1 Punkt
• Berufstätigkeit 2 und mehr Jahre	1 Punkt
• Hochschulstudium BA-Studium = 90 credits, Diplomstudium: Vordiplom mit Abschluss	1 Punkt 2 Punkte
• Praktikum in einem Feld sozialer Arbeit/Heilpädagogik/Bildung u. Erziehung mindestens 6 Monate ohne obligatorisches Orientierungspraktikum	1 Punkt
• regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeiten in Jugend-, Caritas-, Pastoral-, Diakoniarbeit, Gremien, Verbänden < 2 Jahre	1 Punkt
2 und mehr Jahre	2 Punkte
• Auslandsaufenthalt mindestens ½ Jahr, nicht „Freizeit“ ohne obligatorisches Orientierungspraktikum	1 Punkt
• Familientätigkeit Kindererziehung (Kinderzahl, Familienarbeit ohne Erwerbsarbeit) ältestes Kind unter 2 Jahren	1 Punkt
ältestes Kind 2 Jahre und älter	2 Punkte
• Pflege / Betreuung von Kindern, kranken, behinderten, alten Menschen (ohne Erwerbsarbeit) zwischen 1 und 2 Jahren	1 Punkt
mehr als 2 Jahre	2 Punkte

Wir bitten zu berücksichtigen, dass für ein und dieselbe Tätigkeit die Punkte nur einmal vergeben werden können.

# Schlüssel Nr. 1: Studienfächer

## I. Studienfächer, die zum Lehramt führen:

026 Biologie  
032 Chemie  
034 Dänisch  
067 Deutsch  
008 Englisch  
050 Erdkunde  
059 Französisch  
068 Geschichte  
070 Griechisch  
091 Kunst  
095 Latein  
105 Mathematik  
128 Physik  
053 Religion (evangl.)  
139 Russisch  
150 Spanisch  
098 Sport  
147 Wirtschaft/Politik  
181 Wirtschaftspäd./Handelslehrer

### I a. Studienfächer, in denen nur eine Erweiterungsprüfung zum Studiengang Lehramt an Gymnasien zulässig ist:

019 Friesisch  
Portugiesisch  
084 Italienisch  
089 Niederdeutsch  
119 Niederländisch  
052 Pädagogik  
706 Norwegisch  
707 Schwedisch

## II. Studienfächer, die nicht zum Lehramt führen:

125 Agrarökonomie  
003 Agrarwissenschaften  
670 Allgemeine Sprachwissenschaft  
021 Betriebswirtschaft  
026 Biologie  
032 Chemie  
  
*Deutsche Philologie*  
665 Ältere Deutsche Literaturwissenschaft/  
Deutsche Sprachwissenschaft  
666 Neuere Deutsche  
Literaturwissenschaft  
  
048 Elektrotechnik  
008 Englische Philologie  
019 Friesische Philologie

*Geschichte*  
272 Alte Geschichte  
630 Geschichte der Medizin  
273 Mittlere und Neuere Geschichte  
673 Osteuropäische Geschichte  
647 Asiatische Geschichte

065 Geologie-Paläontologie

066 Geophysik  
050 Geographie  
070 Griechische Philologie  
870 Heilpädagogik  
078 Indologie  
079 Informatik  
123 Ingenieurinformatik  
012 Klassische Archäologie  
092 Kunstgeschichte  
095 Lateinische Philologie  
640 Logik und Wissenschaftslehre  
177 Materialwissenschaft

105 Mathematik  
107 Medizin  
110 Meteorologie  
111 Mineralogie  
702 Mittellateinische Philologie  
114 Musikwissenschaft  
119 Niederländische Philologie  
120 Nordische Philologie  
071 Ökötrophologie  
122 Orientalische Philologie  
124 Ozeanographie  
052 Pädagogik  
126 Pharmazie  
127 Philosophie  
669 Phonetik  
128 Physik  
129 Politische Wissenschaft  
132 Psychologie  
135 Rechtswissenschaft

*Romanische Philologie*  
059 Romanische Philologie/  
Französisch

084 - - Italienisch  
131 - -

734 - - Rumänisch  
150 - - Spanisch

145 Sinologie  
208 Soziale Arbeit  
148 Sozialökonomie  
149 Soziologie  
029 Sportwissenschaft  
053 Theologie ev.  
548 Ur- und Frühgeschichte  
174 Volkskunde  
175 Volkswirtschaft  
641 Wissenschaftsgeschichte  
185 Zahnmedizin

## Schlüssel Nr. 2: Angestrebte Abschlussprüfung

02 Magister  
04 Kirchl.-Abschlusspr./Fakultäts-Examen  
06 Promotion mit vorheriger Abschlusspr.  
07 Promotion ohne vorheriger Abschlusspr.  
08 Staatsexamen  
11 Diplom Uni  
18 Diplom-Lehrerprüfung  
23 Staatspr. f.d. Lehramt an Realschulen  
25 Staatspr. f.d. Lehramt an Gymnasien  
33 Erweiterungspr. LA Realschulen  
34 Erweiterungspr. LA Gymnasien  
51 Diplom FH  
82 Bachelor Uni  
84 Bachelor FH  
88 Master Uni mit Abschluss  
90 Master FH mit Abschluss

## Schlüssel Nr. 3: Vorprüfung

PH Physikum  
VD Vordiplom  
VP Vorprüfung/Zwischenprüfung

## Schlüssel Nr. 4: Form des Studiums

1 Erststudium  
2 Zweitstudium  
3 Aufbaustudium  
4 Ergänzungsstudium  
5 Promotionsstudium  
6 Kontakt-Weiterstudium

## Schlüssel Nr. 5: Art der Hochschule

U Universität  
H Hochschule  
TH Technische Hochschule  
TU Technische Universität  
FH Fachhochschule  
GH Gesamthochschule  
PH Pädagogische Hochschule

## Schlüssel Nr. 6: Hochschulzugangsberechtigung

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen (Beispiele für zugeordnete Einrichtungen bzw. Prüfungen)
<b>1. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland</b>		
<b>1.1 Allgemeine Hochschulreife (aHR)</b>		
03	Gymnasium (aHR)	Gymnasien mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasien, sonstige Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien), kooperative Gesamtschule
06	Gesamtschule(aHR)	Einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen
09	Erweiterte Oberschule (aHR)	Einschl. Spezialschulen und Spezialklassen
12	Kollegschule (aHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entspr. Einrichtungen in anderen Ländern
17	Erwerb an eine deutschen Schule im Ausland (aHR) <sup>6</sup>	
18	Fachgymnasium (aHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
21	Berufsoberschule (aHR)	Nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
27	Abendgymnasium (aHR)	Einschl. Lehrgänge an Volkshochschulen (ehemalige DDR, wenn für die 2. Fremdsprache ein zusätzliches Zertifikat vorgelegt werden kann.
29	Kolleg (aHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife einschl. kirchlicher Bildungseinrichtungen (ehemalige DDR)
31	Studienkolleg (aHR) <sup>9</sup>	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
33	Begabtenprüfung (aHR)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis
34	Beruflich Qualifizierte (aHR)	Hochschulzugang ohne allgem. Hochschulreife oder allgem. Fachhochschulreife. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 33) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 91) Entspricht fachgebundener Studienberechtigung § 11 BerlHG mit Fachschulabschluss
35	Abschluss oder Zwischenprüfungen an einer Fachhochschule (aHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen oder entsprechender Studiengänge
37	Externenprüfung/Sonstige Studienberechtigung (aHR)	Lehrgänge bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz, Abschluß für Nichtschüler gemäß landesrechtlichen Vorschriften (z. B. aus staatlich nicht anerkannten Gymnasien), Landesinterne Sonderregelungen
<b>1.2. Fachgebundene Hochschulreife (fgHR)</b>		
43	Fachgymnasium (fgHR)	Berufliche Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien, technische Gymnasien, frauenberufliche Gymnasien, Berufsausbildung mit Abitur (ehemalige DDR)
44	Berufsoberschule (fgHR)	Einschl. technischer- und Wirtschaftsoberschulen
45	Fachakademie (fgHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
46	Abschluss oder Zwischenprüfung an einer Fachhochschule (fgHR)	Einschl. Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen
47	Erwerb an eine deutschen Schule im Ausland (fgHR) <sup>8</sup>	
49	Abschluss an einer Ingenieur- bzw. Fachschule (fgHR)	Betrifft nur Abschlüsse im Gebiet der ehemaligen DDR
51	Studienkolleg (fgHR) <sup>9</sup>	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früherem HZB-Erwerb im Ausland
52	Begabtenprüfung	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis

<sup>6</sup> Falls für Besucher des Studienkollegs dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, siehe Sign. 31, 51 oder 76. Wenn die HZB an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde sind die Sign. 14, 47 oder 67 zu verwenden.

<sup>9</sup> Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Sign. 39, 59 oder 79

Signatur	Schulart/Prüfung	Erläuterungen (Beispiele für zugeordnete Einrichtungen bzw. Prüfungen)
53	Beruflich Qualifizierte (fgHR)	Hochschulzugang ohne allg.Hochschulreife oder allg.Fachhochschulreife. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 52) und Eignungsprüfung für Kunst- und Musikhochschulen (Sign. 92) entspricht fachgebundener Studienberechtigung gemäß § 11 BerlHG mit Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung
55	Sonstige Studienberechtigung (fgHR)	z. B. erste Prüfung der päd. Assistenten unter bestimmten qualifizierenden Voraussetzungen (BY), ggf. landesinterne Regelungen, Sonderreifeprüfung nach Vorkursen für Facharbeiter an Hochschulen.
<b>1.3 Fachhochschulreife (FHR)</b>		
60	Gymnasium (FHR)	Abgang aus Gymnasium mit reformierter Oberstufe, Aufbaugymnasium, sonstige Gymnasien aus dem 12. Schuljahrgang
62	Gesamtschule (FHR)	Abgang aus Gesamtschulen einschl. Freier Waldorfschulen und Gymnasialzügen an Integrierten Gesamtschulen nach dem 12. Schuljahrgang
64	Fachgymnasium (FHR)	Abgang aus beruflichen Gymnasien, Wirtschaftsgymnasien nach dem 12. Schuljahrgang
65	Berufsoberschule (FHR)	Abgang aus Berufsoberschulen nach dem 12. Schuljahrgang
66	Fachoberschule (FHR)	Einschl. Fachoberschulen (Abendform)
67	Erwerb an eine deutschen Schule im Ausland (FHR) <sup>8</sup>	
68	Kollegschulen (FHR)	Kollegschulen in Nordrhein-Westfalen, ggf. entspr. Einrichtungen in anderen Ländern,
70	Abendgymnasium (FHR)	Abgang aus Abendgymnasien nach dem 12. oder vergleichbaren Schuljahrgang, Lehrgänge an Volkshochschulen und Berufsschulen (ehemalige DDR)
71	Beruflich Qualifizierte (FHR)	Hochschulzugang ohne HZB. Abzugrenzen von der Begabtenprüfung (Sign. 77) und Eignungsprüfung für Kunst- u. Musikhochschulen (Sign.93)
72	Berufsfachschule (FHR)	Auch Berufsausbildung mit FH-Reife und berufliche Förderschulen, Höhere Handelsschulen (zweijährig), Höhere Berufsfachschulen (zwei-,dreijährig), Berufskolleg II
73	Fachschule (FHR)	z. B. Meister- oder Technikerschulen in Teilzeit- oder Vollzeitform
74	Fachakademie(FHR)	Einschl. Berufsakademien (ohne Baden-Württemberg)
75	Kolleg(FHR)	Kollegs: Institute zur Erlangung der Hochschulreife
76	Studienkolleg (FHR) <sup>9</sup>	Studienkollegs: Für Studienbewerber mit oder ohne früheren HZB-Erwerb im Ausland
77	Begabtenprüfung (FHR)	Prüfung für die Zulassung zum Fachhochschulstudium
78	Sonstige Studienberechtigung(FHR)	Einschl. Vorbereitungskurse an Fachhochschulen, Telekolleg, Berechtigung für Beamten- u. Verwaltungsfachhochschulen, Besuch einer Ingenieur- bzw. Fachschule im Gebiet der ehemaligen DDR, die in eine Fachhochschule umgewandelt wurde, landesinterne Regelungen
93	Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife (FHR)	Eignungsprüfung für Kunst-, Musikhochschulen
96	Ohne Angabe (FHR)	

## 2. Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Ausland <sup>8,9</sup>

39	Allgemeine Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
59	Fachgebundene Hochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs
79	Fachhochschulreife	Deutsche und Ausländer, mit oder ohne Feststellungsprüfung im Inland, jedoch ohne Besucher der Studienkollegs

<sup>8</sup> Falls für Besucher des Studienkollegs dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, siehe Sign. 31, 51 oder 76. Wenn die HZB an einer deutschen Schule im Ausland erworben wurde sind die Sign. 14, 47 oder 67 zu verwenden.

<sup>9</sup> Diese Signatur nur verwenden, falls Angabe des ersten HZB-Erwerbs im Ausland nicht vorhanden, andernfalls siehe Sign. 39, 59 oder 79